

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 12. Juni 2017, 20.00 Uhr, Schulhaus Burgiwil (Mehrzweckhalle)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 10. Dezember 2016
2. Jahresrechnung 2016
3. Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Schiessanlage Weierboden
4. Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Pfandersmatt
5. Abrechnung Verpflichtungskredit Breitbandausbau VDSL
6. Entwidmung altes Spritzenhaus, Pfandersmatt 4d, und alter Werkhof, Weiher 179, vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen und Kompetenzerteilung an Gemeinderat für deren Veräusserung
7. Informationen Gemeinderat
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 6 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zudem wird die Traktandenliste inkl. Botschaften im Mitteilungsblatt Juni 2017 veröffentlicht.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Burgistein Wohnsitz haben und angemeldet sind.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Gemeinderat Burgistein